



# Gemeinde Hofstetten-Flüh

## PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

### 16. Sitzung vom Dienstag, 13. September 2022

19:00 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Gubser Peter Aebi-Stöcklin Saskia Lang Pascal Meppiel Andrea Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Berdats Patrick Gamba Patrick Gisin Sarina
Gäste:	Asper Bea, Wochenblatt
Besucher:	Büeler Paul Heim Evelyne Millot Ramona Schuppli Domenik Stöcklin Niklaus 2 Anwohner Sternenbergrasse
Entschuldigt:	Schwyzler-Wehrli Kurt Benz Bruno
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

### Verhandlungen

- |   |                |  |
|---|----------------|--|
| 1 | 0.1.2.3<br>154 | Protokolle Gemeinderat<br>Genehmigung Protokoll  |
| 2 | 0.2.2<br>155   | Personal<br>Herausgabe amtlicher Dokumente zur Beratungsfirma  |
| 3 | 7.9.3.7<br>156 | Grobanalyse / Arealentwicklung<br>Gewerbezone G1, Hofstetterstrasse, Flüh<br>Machbarkeitsstudie Mülital: Vorprojekt Neubau Gemeindeverwaltung: Nachtragskredit |

- 4 2.6.1.3 Primarschulhaus Flüh  
157 Schulraumerweiterung, Aufstockung Schulhaus Flüh: Machbarkeitsstudie / Evaluation Bestvariante / Nachtragskredit Vorprojektausschreibung
- 5 2.6.1.3 Primarschulhaus Flüh  
158 Sanierung Fundament Altbau Schulhaus Flüh: Nachtragskredit
- 6 2.6.1.3 Primarschulhaus Flüh  
159 Schulraumerweiterung / Rissanierung PS Flüh  
Sofortmassnahmen Schulraumerweiterung, Rissanierung Altbau und Planung der Aufstockung: Budget 2023
- 7 2.6.1.9 Kindergartenanlagen  
160 Kindergarten Auf den Felsen, Hofstetten: Ersatz Aussentüren: Budget 2023
- 8 0.9.1.1 Mehrzweckgebäude „Mammut“  
161 Ersatz Hallenboden Turnhalle Mammut: Budget 2023
- 9 6.2.6 Werkhof  
162 Neubau Werkhof auf dem Müliareal: Genehmigung Projektkredit
- 10 9.8.1.2 Restaurant Bergmatten  
163 Restaurant Bergmatten: Ersatz Heizung und Deckendämmung UG: Budget 2023
- 11 6.1.2.25 Landskronweg  
164 Landskronweg Abschnitt Talstrasse bis Steinrain, Sanierung Strasse und Ersatz Wasserleitung: Budget 2023
- 12 6.1.2.6 Baselweg  
165 Baselweg Abschnitt Ettingerstrasse bis Bünweg, Sanierung Strasse und Ersatz Wasserleitung: Budget 2023
- 13 8.0.3.2 Meliorationen, Entwässerungen  
166 Sanierung Drainageleitungen ausserhalb Baugebiet, Hofstetten: Budget 2023
- 14 7.9.3 Gestaltungs-, Erschliessungs-, Überbauungsplanung  
167 Erschliessungsplanung Sternenbergstrasse  
Ausbau Sternenbergstrasse: Landerwerb: Budget 2023
- 15 9.1.2 Budgettierung, Nachtragskredite  
168 Zweckverband Musikschule Solothurnisches Leimental (MuSoL): Kenntnisnahme Budget 2023 und Instruktion Delegierte
- 16 0.1.2.8 Internes Kontrollsystem (IKS)  
169 IKS: Verschiebung Einführung und Genehmigung Zeitplan
- 17 0.1.2.9 Übriges Gemeinderat  
170 Verschiedenes
- 18 0.1.2.9 Übriges Gemeinderat  
171 Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen (vertraulich)
- 19 0.1.2.2 Geschäftskontrolle  
172 Pendenzen (vertraulich)

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
<b>154</b>	<b>Genehmigung Protokoll</b>

Das Protokoll Nr. 15 vom 30. August 2022 wird einstimmig genehmigt.

0.2.2	Personal
<b>155</b>	<b>Herausgabe amtlicher Dokumente zur Beratungsfirma</b>

Da Felix Schenker in Ausstand tritt, überträgt er das Geschäft zur Behandlung an Peter Gubser.

An der Sitzung vom 16. August 2022 hat der Gemeinderat das Herausgabegesuch von Domenik Schuppli behandelt. Die Mehrheit des Rates vertrat die Meinung, dass als Entscheidungsgrundlage im Vorfeld die entsprechenden juristischen Abklärungen vorgenommen werden sollen.

Im Auftrag des Gemeinderates hat Felix Schenker die Abklärungen bei der Beauftragten für Information- und Datenschutz, Frau Dr. iur. Judith Petermann Büttler, gemacht. Das Mailschreiben vom 25. August 2022 mit den Ausführungen wurde den Gemeinderäten bereits zur Kenntnis gebracht.

Zusammenfassung des telefonischen Gesprächs und Ergänzungen von Frau Dr. iur. Petermann Büttler:

#### **Formelle Aspekte:**

- Es handelt sich um ein Zugangsgesuch gemäss § 12 InfoDG (Öffentlichkeitsprinzip).
- Die Behörde nimmt zum Zugangsgesuch so rasch als möglich Stellung (§ 35 Abs. 1 InfoDG).
- Wenn die gesuchstellende Person die verlangten Informationen nicht erhält, kann sie bei uns ein Schlichtungsverfahren beantragen (§ 36 InfoDG). Die Behörde erlässt die Verfügung erst nachdem das Schlichtungsverfahren durchgeführt worden ist und die Beauftragte für Information und Datenschutz eine Empfehlung abgegeben hat.
- Der Begriff amtliches Dokument ist in § 4 InfoDG geregelt.

#### **Inhaltliche Aspekte:**

- Der Zugang ist zu gewähren, es sei denn, es sprechen Gründe gemäss § 13 und § 14 InfoDG dagegen. Wenn nur in Bezug auf einzelne Stellen Gründe gemäss § 13 oder § 14 vorliegen, werden die betroffenen Stellen eingeschwärzt.
- Zu würdigen sind im konkreten Fall insbesondere folgende Aspekte, die dem Zugangsgesuch entgegenstehen könnten:
  - **Persönlichkeitsrechte der Beratungsfirma und Persönlichkeitsrechte der Mitarbeitenden der Beratungsfirma:** Es sind die öffentlichen Interessen an Transparenz gegenüber den privaten Interessen der Beratungsfirma und der Mitarbeitenden an Geheimhaltung abzuwägen. In aller Regel überwiegt in Bezug auf Beratungsfirmen das öffentliche Interesse an Transparenz. In Bezug auf die Mitarbeitenden der Beratungsfirma muss der Einzelfall geprüft werden.

- **Geschäftsgeheimnisse** der Beratungsfirma: Zu prüfen ist, ob im Auftrag oder in der Rechnung Details zur Preisgestaltung enthalten sind, die ein Geschäftsgeheimnis sein könnten. Der Gesamtpreis ist in aller Regel kein Geschäftsgeheimnis.

=>Es ist sinnvoll, mit der Beratungsfirma Kontakt aufzunehmen und nachzufragen. Wenn die Beratungsfirma keine Geheimhaltungsinteressen geltend macht, können Sie die entsprechenden Angaben bekannt geben. Falls die Beratungsfirma Geheimhalteinteressen geltend macht, müssen Sie diese würdigen und eine Interessensabwägung vornehmen.

- **Persönlichkeitsrechte der Mitarbeitenden**, welche im «Mobbing-Fall» involviert sind: Falls aus dem Auftrag oder der Empfehlung der Beratungsfirma konkrete Hinweise zum Mobbing-Fall hervorgehen, müssen die Interessen der betroffenen Personen an Geheimhaltung gegenüber dem öffentlichen Interesse an Transparenz abgewogen werden. Falls diese Interessensabwägung vorgenommen werden muss, beraten wir Sie diesbezüglich gerne. Falls geplant wird, Informationen öffentlich zu machen, welche die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen beeinträchtigen könnten, sind diese Personen vorgängig zu informieren, anzuhören und ihnen ist Gelegenheit zu geben, eine Verfügung gemäss § 37 InfoDG zu verlangen (dies ist auch ohne Schlichtungsverfahren möglich).

#### **Weitere Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass Disziplinalgeschäfte im Gemeinderat unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden. Es kann Fälle geben, bei denen es angezeigt ist, dass die Gemeinde die Öffentlichkeit über Vorfälle in Bezug auf einzelne Mitarbeitende informiert. Dies ist heikel und es muss vieles beachtet werden. Ich verweise auf den Tätigkeitsbericht 2014 Ziff. 4.2.1. ([Tätigkeitsberichte - Datenschutz / Öffentlichkeitsprinzip - Kanton Solothurn](#)). Wir stehen auch diesbezüglich beratend zur Verfügung.

Auf Basis dieser Auskunft hat der Gemeinderat nun eine Entscheidung zu treffen.

#### Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, einen Entscheid bezüglich der Herausgabe der geforderten Dokumente zu fällen.

Peter Gubser führt aus, dass die angeforderten Dokumente einen Teambildungsprozess betreffen, welcher durch eine externe Beraterfirma begleitet wurde. Die Beratungsfirma führte im Sommer 2021 auftragsgemäss vertrauliche Einzelgespräche mit Mitarbeitenden der Gemeinde. Der Teambildungsprozess steht nicht im Zusammenhang mit dem aktuellen Streitfall und wurde bei dessen Auftreten unterbrochen. Die externe Beraterfirma hat keinen Auftrag erhalten, den aktuellen Streitfall zu bearbeiten und das Mandat ruht seither. Gemäss Stellungnahme von Frau Dr. iur. Petermann Büttler bestehen Persönlichkeitsrechte der Beratungsfirma, der Mitarbeitenden der Beraterfirma und der Mitarbeitenden der Gemeinde. Bis heute liegt kein Einverständnis der Beraterfirma oder der Mitarbeitenden vor. Folglich sind im Rahmen dieser Beratung keine Namen zu erwähnen. Das öffentliche Interesse an Transparenz ist gegebenenfalls, z. B. bei konkreten Hinweisen zum Streitfall, abzuwägen.

Am 02. August 2022 hat der Gemeinderat bezüglich Untersuchung des aktuellen Streitfalls eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Gemeinderäten Andrea Meppiel, Kurt

Schwyzler und Thomas Zeis eingesetzt. Die Herausgabe von Dokumenten ist also, mindestens zum jetzigen Zeitpunkt, abzulehnen. Zudem darf eine Verfügung der Behörde erst erlassen werden, wenn ein Schlichtungsverfahren durchgeführt worden ist. Der Antrag fordert einen Entscheid des Gemeinderates, jedoch ohne eine Empfehlung abzugeben.

Es wird richtiggestellt, dass eine Untersuchungskommission in einem Disziplinarverfahren eingesetzt wurde und nicht eine Arbeitsgruppe. Das Ratskollegium ist über die Aussage, die Beraterfirma habe im aktuellen Streitfall keinen Auftrag erhalten, irritiert. Felix Schenker hat an Ratssitzungen geäußert, es sei externe Beratung hinzugezogen worden. Ebenso war in verschiedenen Presseartikeln von einer Beraterfirma zu lesen.

Andrea Meppiel weist darauf hin, dass im Antrag nicht nur nach dem Namen der Beraterfirma gefragt wird, sondern auch nach dem genauen Auftrag. Ebenso wird der Vertrag verlangt. Zudem möchte sie wissen, was die Begründung sei, dass die Dokumente aus Sicht von Peter Gubser nicht herausgegeben werden können.

Peter Gubser verweist auf seine Einleitung und sagt, er habe keine weiteren Informationen.

Brigitte Stöckli Oser ist bisher davon ausgegangen, dass dies von einer Beratungsstelle aufgegriffen wurde. Sie findet das Ganze etwas seltsam. Sie nimmt an, dass die Beraterfirma irgendwie involviert war, wovon auch einige andere Ratsmitglieder ausgegangen sind. Sie denkt, die Unterlagen können nicht herausgegeben werden, bis die Beraterfirma ihr Einverständnis erteilt hat. Aus ihrer Sicht gibt es aber keinen Grund, die Herausgabe zu verweigern. Namen von Mitarbeitenden können geschwärzt werden, wenn die Firma deren Herausgabe verweigert.

Nach Aussagen, welche Peter Gubser erhalten hat, war dies nicht der Fall. Er habe keine Verträge gesehen.

Thomas Zeis vertritt die Ansicht, es handle sich um Sachen, die herausgegeben werden können. Wie es sich mit Empfehlungen verhält, ob diese dazugehören und herausgegeben werden müssen, wisse er nicht. Seiner Meinung nach sind jedoch der Name der Beraterfirma, Mitarbeitende der Firma, Beschluss der Beauftragung, genauer Auftrag, Vertrag, Kosten sowie erbrachte Leistungen etwas Neutrales. Bei dieser Sache gehe es nur darum, wer die Beraterfirma ist, wie kam es zu diesem Auftrag und wie sieht der Vertrag aus. Diese Unterlagen sollten öffentlich zugänglich sein. Der Inhalt der geführten Gespräche hingegen ist vertraulich.

Ob es für die Bevölkerung zum jetzigen Zeitpunkt relevant sei, ist für Peter Gubser eine andere Frage. Wenn die Untersuchungskommission etwas Näheres wissen muss, kann sie die Unterlagen haben.

Es hat auch einen anderen Aspekt. Die Gemeinde war wegen dem ganzen Fall genug mit negativer Präsenz in den Schlagzeilen. In dieser Beziehung ist das Image des Gemeinderates bereits angekratzt. Andrea Meppiel ist der Auffassung, wenn sich der Gemeinderat nun querstellt, der Eindruck entsteht, der Gemeinderat wolle etwas verheimlichen. Sollte die Firma auf die Anonymität ihrer Mitarbeitenden bestehen, müsse man schauen, was geschwärzt werden soll.

Peter Gubser sagt, man müsse zuerst die Firma fragen, ob sie die Akten herausgeben will, was auch Frau Dr. Petermann bestätigt, wobei sie aber auch der Auffassung ist, dass nichts dagegenspreche.

Thomas Zeis fragt sich, weshalb dies nötig sei. Die Gemeinde habe den Vertrag mit der Firma abgeschlossen und der Gemeinderat bestimme, ob dies die Bevölkerung sehen dürfe oder nicht.

Andrea Meppiel führt aus, dass sie Peter Gubser im Vorfeld per Mail darüber informiert hat, dass man der Firma das rechtliche Gehör hätte gewähren können, was schriftlich hätte erfolgen sollen. Der Entscheid des Gemeinderates kann sich dann aber trotzdem gegen denjenigen der Beratungsfirma richten. Der Rat kann die Aktenherausgabe beschliessen, wobei lediglich der Schutz des Persönlichkeitsrechts der Mitarbeitenden der Firma gewährt werden müsste. Der Rest liegt in der Entscheidungsfindung des Gemeinderates. Da der Antrag bereits am 7. August 2022 gestellt wurde, findet sie es jedoch etwas spät, um der Firma noch das rechtliche Gehör zu erteilen.

Peter Gubser erwidert, er hat nicht genau gewusst, was er im Vorfeld machen müsse und habe sich nicht so viel Zeit genommen, dem nachzugehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Herausgabe der Dokumente.

7.9.3.7	Grobanalyse / Arealentwicklung
<b>156</b>	<b>Gewerbezone G1, Hofstetterstrasse, Flüh Machbarkeitsstudie Müliatal: Vorprojekt Neubau Gemeindeverwaltung: Nachtragskredit</b>

Gemäss Gemeinderats-Beschluss vom 16. August 2022 soll nebst einem Vorprojekt für den Werkhof auch ein Vorprojekt für die Verwaltung zusammen mit dem Werkhof erstellt werden. Weiter soll eine Gesamtschau der Gemeinderäumlichkeiten mit möglicher Nutzung aufgezeigt werden.

Die vorliegende Varianten 2 (Werkhof) +1 (zzgl. Gemeindeverwaltung) aus der Machbarkeitsstudie vom Büro Fox Wälle Architekten SIA vom Juni 2022 mit einem approximativen Terminplan und diversen Datenblättern liegen vor. Die Studie beinhaltet keine Gesamtschau betreffend Auswirkungen auf andere Parzellen und Gebäude. Das alte Primarschulhaus soll dabei den vorhandenen Nutzern für die nächsten Jahre weiterhin zur Verfügung stehen.

Eine „Gesamtraumplanung“ betreffend Raum- und Landplanung soll die Auswirkungen für künftige Nutzungen aufzeigen. Um eine vollständige Auflistung der Nutzungsverschiebungsmöglichkeiten aufzeigen zu können, soll eine Matrix mit möglichen Raumaufteilungen erstellt werden.

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 16. August 2022 soll ein Nachtragskredit für ein Vorprojekt «Erstellung einer Gemeindeverwaltung» neben dem Werkhof auf dem Müliareal durch Fox Wälle Architekten SIA geprüft werden.

Die «Gesamtraumplanung» betreffend Raum- und Landplanung beinhaltet mögliche Nutzungen und Raumzuteilungen von geeigneten gemeindeeigenen Liegenschaften und wird von Fox Wälle Architekten SIA offeriert.

Antrag:

Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat für das Vorprojekt Gemeindeverwaltung neben dem Werkhof analog Var. 1 (Kostengenauigkeit +/- 15 %) inkl. Gesamtschau Nutzung Gemeindeliegenschaften, einen Nachtragskredit in der Höhe von total CHF 39'500.-- (exkl. MwSt.) zu genehmigen.

Obwohl der Gemeinderat an der Gemeinderatssitzung vom 16. August 2022 den Beschluss gefällt hat, eine weitere Offerte für ein Vorprojekt «Erstellung einer Gemeindeverwaltung» auf dem Areal an der Hofstetterstrasse einzuholen, ist er der Ansicht, dass zuerst eine Gesamtschau / -planung gemacht werden muss. Da die Gemeindeverwaltung erst ab 7 – 8 Jahren realisiert werden kann, macht es keinen Sinn ein Vorprojekt auszulösen. Für eine genaue Beurteilung wiederum schon. Jedoch wird das in 8 Jahren kaum mehr relevant sein.

So wie der Gemeinderat das Postulat von Hansrudolf Fanti versteht, wird eine Gesamtschau verlangt. Wenn diese vorliegt, kann darauf aufgebaut werden.

Gemäss Patrick Gamba wird mit dem Vorprojekt geprüft, ob der Werkhof und die Verwaltung Platz auf dem Areal haben. Aus diesem Grund will die Bauverwaltung das Ganze pushen und den Betrag von CHF 39'000.-- für das Vorprojekt ausgeben.

Die Gemeinde hat dann aber Klarheit, was Sache ist. Parallel dazu wird die Gesamtschau gemacht.

Patrick Berdat ergänzt, dass ein Vorprojekt keine Detailstudie sei. Das Vorprojekt zeigt im Wesentlichen das Konzept auf; Grösse, Volumen und auch was die Wirtschaftlichkeit anbelangt. Er hat schon hinterfragt, wie kann das Gebäude gestellt werden, dass es auch wirtschaftlich ist. Jetzt ist das Gebäude platziert. Ist es sinnvoll dort? Muss das Gebäude verschoben werden? Das Gebäude hat ein Zusammenspiel mit dem Werkhof auf diesem Areal. Wenn schon das Vorprojekt «Werkhof» in Auftrag gegeben wurde, ist es interessant die Synergien zur Gemeindeverwaltung aufzuzeigen. Das hilft bei den weiteren Entscheiden, ob man das Gesamtprojekt weiterverfolgen will oder nur noch eines der beiden Gebäude.

Die Bauverwaltung ist der Meinung, dass jetzt der Richtige Moment ist, das Vorprojekt auszulösen. Mit Fox Wälle Architekten hat die Gemeinde einen Partner an der Hand, der die Situation kennt. Die Gemeinde macht jetzt eine Vorleistung, sprich ein Vorprojekt, welches auch in 8 Jahren noch Gültigkeit hat.

Der Rat ist sich einig, solange nicht bekannt ist, welcher Standort in Frage kommt, macht ein Vorprojekt keinen Sinn. Die Machbarkeitsstudie kann ausgelöst werden und der Rest ist zurückzustellen.

Antrag Andrea Meppiel:

Andrea Meppiel stellt den Antrag, zuerst eine Gesamtraumplanung betreffend Raum- und Landplanung zu machen und das Vorprojekt «Gemeindeverwaltung» zurückzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Antrag von Andrea Meppiel mit 6 ja und 1 Gegenstimme.

Beschluss formeller Antrag:

Der Gemeinderat lehnt bei 1 Zustimmung und 6 Nein den Antrag der Bauverwaltung ab.

2.6.1.3	Primarschulhaus Flüh
<b>157</b>	<b>Schulraumerweiterung, Aufstockung Schulhaus Flüh: Machbarkeitsstudie / Evaluation Bestvariante Nachtragskredit Vorprojektausschreibung</b>

### Schulhaus Flüh

Auf Basis der Raumbedarf-Einschätzung seitens Schulleitung ist die Schulzimmeranzahl und -flächen zu erweitern. Die Primarschule Flüh befindet sich am Punkt, wo die Klassengrößen die Schwelle übersteigen, ab welcher die Klassen geteilt werden müssen. Das heisst, wo aktuell noch zwei Jahrgänge zusammen in einer Klasse geführt werden konnten, muss früher oder später eine Klasse pro Jahrgang geführt werden. Gemäss Einschätzung von Christian Hügli ist tendenziell künftig mit 6 separat geführten Klassen zu rechnen. Deshalb sind sowohl im Altbau als auch im Hauptbau die Schulzimmerflächen zu erweitern und zusätzliche Gruppenräume spätestens im 2025 bereit zu stellen. Bei einer späteren Realisierung der Schulraumerweiterung wäre ein zusätzliches Provisorium für den Primarschulbetrieb als Übergangslösung wahrscheinlich nicht zu umgehen.

Im Vorfeld wurden durch Andrea Meppiel, Kurt Schwyzer, Niklaus Stöcklin, Christian Hügli und Patrick Berdat diverse Varianten geprüft:

- Bauliche Sofortmassnahmen 2023
- Var. 1) Containerprovisorium (3 mögliche Standorte)
- Var. 2) Anbau an Altbau
- Var. 3) Ersatzneubau für Altbau
- Var. 4) Anbau an bestehenden Hauptbau
- Var. 5) Aufstockung bestehendes Schulgebäude

### Sofortmassnahme 2023

Aufgrund der wachsenden Schülerzahl ist ab 2023 eine Neuordnung der Klassenräume resp. eine neue Nutzung im Altbau notwendig. Als bauliche Sofortmassnahmen 2023 sollen zwei Gruppenräume im Hauptbau, Gang OG und eine Zimmertrennwand und Türe im Altbau eingebaut werden. Nach der Realisierung kann diese bauliche Massnahme ohne weitere Anpassungen bestehen bleiben. (Baukosten inkl. Honorare: ca. CHF 100'000.-- > zusätzlich Riss-Sanierung EG ca. CHF 100'000.--: Investitionsbudget 2023 gemäss separatem Antrag)

### Var. 1) Containerprovisorium

Diese Variante beinhaltet nicht vollumfänglich den notwendigen künftigen Raumbedarf und würde diesen lediglich bis Sommer 2027 abdecken. Auch wäre sie politisch und ökonomisch keine gute Lösung. Die Entwicklung der Schülerzahlen lässt es unrealistisch erscheinen, dass die Schule in absehbarer Zukunft wieder in ihren heutigen Räumlichkeiten genügend Platz finden würde. Somit wäre eine permanente Lösung



nur aufgeschoben und es würden unnötige Zusatzkosten durch die Miet-Container entstehen. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. **CHF 0.4 - CHF 0.6 Mio.**

#### **Var. 2) Anbau am Altbau**

Diese Variante ist in der notwendigen Grösse nicht realisierbar, da sie die heutige Nutzung des vorhandenen Pausenplatzes schmälert, welcher sowohl für die Schüler als auch für die durch die IG Flüh organisierten Anlässe benutzt wird. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. **CHF 3.5 Mio.**

#### **Var. 3) Ersatzneubau für den Altbau**

Diese Variante ist aufgrund der aktuellen Problematik mit dem möglicherweise instabilen Baugrund nicht vorteilhaft und würde hohe Kosten für die Baugrundsicherung generieren. Ein Volumengewinn bei einer Ersatzbaute mit zusätzlich einem UG und einem OG würde den Schulraumbedarf nicht optimal decken. Die Kosten wären etwa identisch mit einer Aufstockung (Var. 5). Allerdings würde das vorhandene Nebengebäude entfernt werden müssen und die Hangstabilität müsste weiter überwacht werden. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. **CHF 4.55 Mio.**

#### **Var. 4) Anbau an Hauptgebäude**

Die notwendige Schulraumerweiterung wäre hier ausreichend und könnte ohne grosse Behinderung des Schulbetriebes ausgeführt werden. Allerdings ist diese Variante aufgrund der aktuellen Problematik mit dem möglicherweise instabilen Hang und Baugrund nicht empfehlenswert. Zudem müssten von der erst in den letzten Jahren neubepflanzten Umgebung, welche als Schullehrpfad dient, ein Teil wieder entfernt werden. Diese werterhaltende Grünfläche sollte aber nicht aufgehoben werden. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. **CHF 3.8 Mio.**

#### **Var. 5) Aufstockung best. Schulgebäude (Hauptgebäude)**

Die notwendige Schulraumerweiterung wäre mit einer Aufstockung des 1. OG umsetzbar. Die vorliegende Machbarkeitsstudie vom Architekt Niklaus Stöcklin, Hofstetten, vom 18.08.2022 mit einem approx. Terminplan für die Var. Aufstockung und div. Datenblättern zur Schülerzahlentwicklung liegen vor. Die vorh. PVA wird wieder auf dem neuen Dach verwendet. Die behindertengerechte Erschliessung ist mittels Lifes zu lösen (da die Kosten nicht mehr als 20% der Erweiterung betragen). Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. **CHF 3.5 Mio.**

#### **Aufstockung Schulhaus Flüh**

Diese Lösung erfüllt viele wünschenswerte Aspekte:

- Verdichtetes Bauen im Bestand - es wird kein zusätzliches Bauland überbaut.
- Das zusätzliche Geschoss vermag den prognostizierten Raumbedarf der Primarschule abzudecken - es wäre ein Schulbetrieb mit 6 Primarklassen möglich.
- Bei einer Aufstockung liessen sich viele Synergien nutzen: Heizung, Wasser/Abwasser, Elektro, aber auch das Fundament und die Erschliessung könnten vom bestehenden Gebäude genutzt, resp. dort angehängt werden.
- Die bestehende Photovoltaik-Anlage könnte ebenfalls auf der Aufstockung wiederverwendet werden.
- Es wäre kein Eingriff in die best. Umgebungsbepflanzung und in den Buttihügel notwendig (keine Hangsicherungsmassnahmen nötig).

Risiken einer Aufstockungs-Lösung wären:

- Der Bauablauf muss ideal funktionieren und darf den Schulbetrieb nicht stören.
- Während der Bauphase wären die Lärmimmissionen auf den laufenden Schulbetrieb grösser als bei einem räumlich getrennten Baukörper.

- Mit der zusätzlichen Last der Aufstockung können Setzungen der Bodenplatte nicht ausgeschlossen werden. Leichte Rissbildungen im bestehenden Bauwerk wären möglich, diese wären jedoch nur kosmetischer, nicht struktureller Art.

Der Raumbedarf des vorhandenen Kindergartenprovisoriums ist nicht enthalten und macht im Schulgebäude wenig Sinn. Eine definitive Kindertagenerweiterung muss zu einem späteren Zeitpunkt je nach Schülerzahlentwicklung noch detailliert geprüft werden.

Eine permanente Lösung für einen neuen Schulraum auf dem Areal wäre mit dem optimalen Planungsvorlauf frühestens auf Sommer 2025 umsetzbar. Dafür müsste jedoch das Projekt nun zeitnah angegangen werden.

#### 1. Schritt

Eine Ausschreibung soll im Einladungsverfahren (3 - 4 Architekten) für ein Vorprojekt erfolgen. Die Vorbereitung und Ausschreibungsbegleitung würden durch den Architekten Niklaus Stöcklin erledigt.

#### 2. Schritt

Eine Arbeitsgruppe soll die weitere Planung der Schulraumerweiterung begleiten. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe könnten die Anwesenden dieser Sitzung sein – zusätzlich wurden durch Kurt Schwyzer noch Oliver Standke und Andreas Stoecklin für eine Mitarbeit angefragt.

#### Antrag:

Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat:

##### 1. Schulraumerweiterung

Die Machbarkeitsstudie sowie die aufgrund der wachsenden Schülerzahl resultierende Lösung einer Aufstockung des Schulhauptgebäudes zur Weiterbearbeitung gutzuheissen.

2. Die Aufstockung soll als Vorprojekt ausgearbeitet werden.

3. Die Bauverwaltung wird autorisiert eine Ausschreibung für ein Vorprojekt für die Aufstockung mittels Einladungsverfahren (Schwellwert 150'000.--) im 2022 auszulösen.

4. Den Nachtragskredit für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Pflichtenheft) bezüglich Ausarbeitung eines Vorprojektes durch einen Architekten mit Fachplanern von total CHF 10'000.-- zu genehmigen.

5. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind festzuhalten und ab Stufe Vorprojekt am 29.09.2022 einzusetzen.

Andrea Meppiel möchte beliebt machen, dass die Arbeitsgruppe nicht nur aus Personen aus dem Gemeinderat und der Bauverwaltung zusammengesetzt sein soll.

Über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wird der Gemeinderat nochmals befinden. Thomas Zeis wünscht, dass die Energie-, Umwelt- und Werkkommission miteinbezogen wird.

Über Punkt 5 im Antrag kann aufgrund der Formulierung nicht abgestimmt werden. Der Rat formuliert diesen daher neu wie folgt:

5. Der Gemeinderat setzt eine Arbeitsgruppe bestehend aus 5 – 7 Mitglieder ein.

Saskia Aebi tritt bei der Abstimmung über Punkt 4 in Ausstand.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Anträge der Bauverwaltung wie folgt:

1. einstimmig
2. einstimmig
3. einstimmig
4. einstimmig (1 Ausstand)
5. einstimmig (neue Formulierung)

2.6.1.3	Primarschulhaus Flüh
<b>158</b>	<b>Sanierung Fundament Altbau Schulhaus Flüh: Nachtragskredit</b>

Die vorhandenen Risse im Erdgeschoss (EG) des Altbaus resultieren vorwiegend aus der sanierungsbedürftigen Fundation. Die kaum armierten Fundamentriegel sind mit einer Sofortmassnahme zu sanieren. Die Firma Gruner AG hat seit 2021 die Risskontrollen durchgeführt, die Fundationsbewegungen beurteilt und Sanierungsvorschläge für das Untergeschoss resp. das vorhandene Fundament unterbreitet. Hierzu liegt vom Ingenieurbüro Gruner eine Offerte vor.

Mittels einer Fundationsverstärkung kann der weiteren Rissbildung im Untergeschoss vorgebeugt und so auch weitere Risse im EG vermindert werden.

Nach der Fundamentsanierung wird das Rissverhalten und das Rissbild im Erdgeschoss weiter beobachtet. Diese resultieren sowohl aus der schlechten Fundation als auch aus den leichten Längsverschiebungen des Gebäudes infolge Betonmaterialausdehnung bei Temperaturwechsel. Eine Rissanierung im EG wird nach der Fundationssanierung im 2023 ins Auge gefasst.

Eine Fundationsverstärkung muss vor der Wandsanierung erfolgen, um die Ergebnisse im EG vorher beurteilen zu können.

Zur Info:

Die Ausführungskosten für die Fundationsverstärkung betragen ca. CHF 20'000.-- und können mit dem Konto 2170.3144.00 / Erfolgsrechnung 2022 abgedeckt werden.

Die Firma Gruner soll die Ausschreibung und Baubegleitung rasch vornehmen, damit statische Ergänzungen im Untergeschoss noch in diesem Jahr umgesetzt werden können.

Antrag:

Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 15'000.-- für die Planerleistungen der Firma Gruner AG.

Beschluss:

einstimmig genehmigt

2.6.1.3	Primarschulhaus Flüh
<b>159</b>	<b>Schulraumerweiterung / Rissanierung PS Flüh Sofortmassnahmen Schulraumerweiterung, Rissanierung Altbau und Planung der Aufstockung: Budget 2023</b>

### **Primarschulhaus**

Auf Basis der Raumbedarf-Einschätzung seitens Schulleitung sind die Schulzimmeraufteilungen neu anzupassen. Dies bedingt eine Anpassung der einzelnen Schulzimmerflächen sowie eine Neuordnung der Nutzung im bestehenden Altbau. Im 1.OG des Schulhauses soll an den beiden Enden des Ganges je ein Gruppenraum eingebaut werden.

### **Altbau**

Infolge der im 2021 aufgetretenen Risse im Schulhaus sind bauliche Sanierungsmassnahmen zur Rissverhinderung unumgänglich.

Eine zusätzliche Raumnutzung soll mittels Einbaus von Trennwand und Zimmertür erreicht werden.

### **Massnahmen Primarschulhaus**

2 neue Gruppenräume

### **Massnahmen Altbau**

1 Trennwand + 1 Zimmertür

Rissanierung Innenwände

Mit diesen baulichen Massnahmen wird sichergestellt, dass der künftige Schulbetrieb ab 2023 mit neuer Raumzuteilung gewährleistet ist.

Die Kostenschätzung für die baulichen Sofortmassnahmen 2023 belaufen sich somit auf total ca. 100'000.-- exkl. Schulmobiliar (Budget 2023).

Seitens Schule sind Budgetkosten für Ausstattung und Mobiliar zu berücksichtigen.

### Antrag:

Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat folgende Budgets fürs 2023:

#### 1. ALTBAU

Budgetierung eines Kredites für die Rissanierung im Erdgeschoss inkl. Architektenhonorar für Planung, Ausschreibung und Bauleitung im Betrag von CHF 100'000.--.

#### 2. SCHULHAUS

Budgetierung eines Investitionskredites im 2023 für die baulichen Umbauarbeiten der Schulräume beim Primarschulhaus, Flüh, exkl. Schulmobiliar im Betrag von CHF 100'000.--.

#### 3. Die Lieferung von Schulmobiliar im Betrag von CHF 20'000.--.

#### 4. AUFSTOCKUNG

Antrag für einen Planungskredit im 2023 betreffend Schulraumerweiterung Primarschulhaus, Flüh, mittels Aufstockung gemäss Machbarkeitsstudie und Vorprojekt zur Var.5.

Einbringen eines Planungskredits im Gesamtbetrag von CHF 250'000.-- an der Gemeindeversammlung im Dezember 2022.

Der Schulleiter, Christian Hügli, hat vor rund 1 ½ Jahren dem Gemeinderat die Entwicklung der Schülerzahlen präsentiert. Dabei zeigte er drei Szenarien auf:

- geringes Wachstum
- mittleres Wachstum
- hohes Wachstum

Nun ist das Szenario „hohes Wachstum“ eingetroffen und es herrscht jetzt schon Raumknappheit. Aus diesem Grund muss auf das neue Jahr ein Umbau gemacht werden. Es zeichnet sich ab, dass mittelfristig 6 Klassen geführt werden müssen und die entsprechenden Räume, Klassen-, Gruppen- und Zusatzräume, benötigt werden.

Als Übergangslösung wäre eine bessere Auslastung des Primarschulhauses Hofstetten möglich. Es spielt jedoch auch eine Rolle, in welcher Klasse die Kinder sind. Langfristig geht das aber nicht. Aus pädagogischer Sicht ist ein Schulortwechsel nicht optimal.

In Hofstetten ist die Schülerzahl rückläufig; in Flüh zunehmend.

Die Geburtenstatistik ist bekannt. Diese Kinder kommen in 4 Jahren in die Schule. Diese Zahlen sind klar. Was an Familien mit schulpflichtigen Kindern zuziehen wird, kann nicht abgeschätzt werden. Ganz viele Aspekte spielen eine Rolle. Klar ist, dass in Flüh Schulraum benötigt wird.

Saskia Aebi tritt bei der Abstimmung zu Punkt 1 und 2 in Ausstand.

Beschluss:

1. einstimmig angenommen (1 Ausstand)
2. einstimmig angenommen (1 Ausstand)
3. die Aufnahme im Budget der Erfolgsrechnung wird einstimmig genehmigt.
4. einstimmig angenommen im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung

2.6.1.9	Kindergartenanlagen
<b>160</b>	<b>Kindergarten Auf den Felsen, Hofstetten: Ersatz Aussentüren: Budget 2023</b>

Die 3 bestehenden Metallaussentüren schliessen nicht mehr dicht. Die Rahmen der beiden 2-flügeligen Türen und der 1-flügeligen Tür sind verzogen. Zudem ist die Wärmedämmung gemäss GEAK+-Bericht bei den 3 Türen ungenügend und fördert den Wärmeverlust im Winter. Diese alten Türen sollten möglichst bald ersetzt werden.

Es muss ohnehin infolge der neuen Schliesstechnik eine neue Schliessung eingebaut werden. Die beiden 2-flügeligen Türen sollen auch mit der notwendigen Panikfunktion ausgestattet werden. Dieser Türersatz ist ganz im Sinne des Energiestadtlabels unumgänglich und hilft auch den steigenden Energiekosten genügend Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang sollte ein Türersatz dringend in Betracht gezogen werden.

Antrag:

Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat den Türersatz der 3 Metalltüren im Betrag von CHF 50'000.-- (exkl. MwSt.) im 2023 umzusetzen.

Als im Budget 2022 Gelder für die Erstellung von Gebäudeenergieausweisen aufgenommen wurden, wurden Befürchtungen betreffs Folgekosten geäußert. Nun trifft genau das ein.

Die Frage, ob Gegenofferten eingeholt wurden, wird verneint. Für die Budgetphase wurde eine Richtofferte eingeholt.

Beschliesst der Gemeinderat die Aufnahme der Kosten im Budget 2023 holt die Bauverwaltung Offerten ein und beantragt dem Gemeinderat die Vergabe.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt mit 5 ja und 2 Gegenstimmen dem Antrag der Bauverwaltung.

0.9.1.1	Mehrzweckgebäude „Mammut“
<b>161</b>	<b>Ersatz Hallenboden Turnhalle Mammut: Budget 2023</b>

Der 40-jährige Hallenboden wurde bis heute sehr gepflegt und nie ersetzt. Er wird rege benutzt und erleidet nun trotz täglicher Pflege nach all den Jahren diverse unreparierbare Risse und Unterbodensenkungen der Korkschicht.

Die Senkung der Korkschicht ist irreparabel. Eine homogene Beschichtung ist so nicht möglich. Ein Bodenersatz ist unumgänglich.

Mit der Bodenersatzmassnahme sind keine jährlichen Neubeschichtungen mehr notwendig. Ein neuer Boden bewirkt auch eine lange Haltedauer und Festigkeit, so dass ein Abdeckschutz nur noch bei Grossanlässen nötig wird.

Zudem wäre so die nächste Versiegelung erst wieder in 10 Jahren auszuführen.

Saskia Aebi erkundigt sich, ob es einen Hallenboden gäbe, welcher nicht mehr diesen Unterhalt benötigen würde.

Patrick Berdat antwortet, dass diese Art von Böden nicht gelenkschonend seien und daher nicht mehr verbaut werden.

Antrag:

Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 78'000.-- für den Hallenbodenersatz inkl. Linierung mittels neuen versiegelten Belags bei der Turnhalle Mammut zu genehmigen und im Budget 2023 aufzunehmen.

Das jährliche Versiegeln kostet ca. CHF 6'000.--. Zudem beansprucht diese Arbeit 2 Wochen lang einen Mitarbeitenden. Diese Unterhaltskosten müssten auf 10 Jahre hochgerechnet werden. Alleine die Versiegelung schlägt mit CHF 60'000.-- zu buche.

Ein weiterer Vorteil ist, dass der Hallenboden bei Anlässen nicht immer abgedeckt werden muss. Bei Anlässen wie z. B. Fasnacht, an welchen Essen und Getränke konsumiert werden, wird das Abdecken des Bodens empfohlen. Verschüttete Getränke sowie hinuntergefallene Lebensmittel können Verfärbungen verursachen.

Auf die Frage, wie der Zustand des Bodens in der Turnhalle im Primarschulhaus Flüh ist und ob dieser ebenfalls nächstens ersetzt werden muss, antwortet Patrick Berdat,

der Boden in Flüh hat einen anderen Aufbau und im Moment bestehe kein Handlungsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt mit 6 ja und 1 Enthaltung dem Antrag der Bauverwaltung.

6.2.6	Werkhof
<b>162</b>	<b>Neubau Werkhof auf dem Müliareal: Genehmigung Projektkredit</b>

Das Vorprojekt wurde im 2022 mit Gemeinderats-Beschluss vom 16. August 2022 ausgelöst und dient der Kostengenaugigkeit sowie der möglichen Flächennutzung inkl. Bauverwaltung.

Um das Projekt voranzutreiben ist ein Planungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojektes sowie der Ausschreibungspläne nötig.

Antrag:

Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des Werkhofprojektes SIA Phasen 32 – 41 (Bauprojekt – Ausschreibung) einen Planungskredit in der Höhe von CHF 300'000.-- fürs 2023 im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung im Dezember 2022 zu genehmigen.

Der Gemeinderat erachtet es nicht als sinnvoll, die SIA Phasen 32 – 41 auszulösen, bevor die Ergebnisse des Vorprojekts vorliegen.

Der Antrag müsste zurückgestellt werden. Ansonsten gibt es keine Kongruenz zum unter Traktandum 3 gefällten Entscheid.

Antrag Felix Schenker:

Felix Schenker stellt den Antrag, das Projekt zurückzustellen.

Beschluss:

Dem Antrag von Felix Schenker wird mit 6 ja und 1 Gegenstimme stattgegeben.

9.8.1.2	Restaurant Bergmatten
<b>163</b>	<b>Restaurant Bergmatten: Ersatz Heizung und Deckendämmung UG: Budget 2023</b>

Die vorhandene Ölheizung aus dem Jahre 1966 ist störungs- und reparaturanfällig. Es wurde ein GEAK+-Gutachten erstellt. Ein Ersatz ist notwendig. Mit den steigenden Ölpreisen und bezüglich Nachhaltigkeit (Energistadt) resp. CO<sub>2</sub>-Neutralität soll die Heizung im 2023 durch ein neues Heizsystem ersetzt werden.

Es wird eine Pelletheizung oder eine Lösung mittels effizienter Wärmepumpe empfohlen. Laut Bericht Vonlanthen Engineering, Ettingen, vom 30. August 2022 wird eine

Wärmepumpe (bestehend aus 2 Aussenwärmepumpen) empfohlen. Die Matrix und Kostenermittlung hierzu liegen vor.

Laut GEAK+-Bericht soll eine Deckendämmung den Energieverbrauch zusätzlich minimieren. Hierzu ist auch die Anpassung der Elektroinstallation zu beachten.

Mit dem Ersatz der Ölheizung durch 2 aussenstehende Wärmepumpen wird zusätzlicher Lagerraum und Ausführungszeit gewonnen. Auch die Gesamtkosten sind gegenüber einer Pelletheizung (ca. CHF 120'000.--) tiefer. Weiter sind auch Unterhaltskosten und die Anfälligkeit der Anlage viel geringer als bei einer Pelletheizung. Eine nachträgliche Deckendämmung wird unumgänglich und dient als effiziente Massnahmen für einen optimalen Energieverbrauch.

#### Antrag:

Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat:

- A) Einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 100'000.-- für den Ölheizungser-satz im Budget 2023 aufzunehmen.
- B) Einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 55'000.-- für eine Deckendämmung im Untergeschoss des Restaurants Bergmatten im Budget 2023 aufzunehmen.

Die Ölheizung ist relativ alt und der Brenner muss bereits zweimal ersetzt werden. Kostenpunkt ca. CHF 3'500.--. Mit dem Ersatz der Heizung werden auch sämtliche alten Leitungen ersetzt. Aus Gründen der Nachhaltigkeit sollte der Ersatz so früh wie möglich erfolgen.

Betreffs Liefersituation hat Patrick Berdat mit dem Fachplaner Rücksprache genommen. Entscheidet der Gemeinderat jetzt, die Heizung zu ersetzen, würde die Gemeinde die Wärmepumpen erhalten.

Das Baugesuch muss durch den Kanton bewilligt werden. Die Aussengeräte werden neben den beiden Lüfter montiert. Aus Sicht von Patrick Berdat ist das Bauprojekt bewilligungsfähig. Die Deckendämmung könnte noch zurückgestellt werden.

Seitens des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass es nicht ökologisch ist, eine Heizung, die noch funktioniert, zu ersetzen. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehe auch keine Dringlichkeit.

Der Bauverwaltung geht es um die Planbarkeit. Bei drei gemeindeeigenen Liegen-schaften, Rauracherweg 4, Mariasteinstrasse 1 und Restaurant Bergmatten, könnten jederzeit die Heizungen aussteigen.

#### Beschluss:

- A) Der Gemeinderat stimmt mit 6 ja und 1 Enthaltung dem Ersatz der Ölheizung durch 2 Aussenwärmepumpen zu.
- B) Der Gemeinderat lehnt einstimmig den Investitionskredit für die Deckendäm-mung im UG ab.



6.1.2.25	Landskronweg
<b>164</b>	<b>Landskronweg Abschnitt Talstrasse bis Steinrain, Sanierung Strasse und Ersatz Wasserleitung: Budget 2023</b>

Bei der Wasserleitung im Landskronweg sind bereits 12 Leitungsbrüche zu verzeichnen. Die Gussleitung muss altersbedingt ersetzt werden.

Auch die Strasse ist in einem schlechten Zustand und sollte gemäss der Strassenzustandserfassung aus dem Jahr 2020 in 1 - 2 Jahren erneuert werden. Somit bietet sich eine kombinierte Sanierung des Landskronweg an.

Die Projektierung für die Sanierungsarbeiten wurde im Jahr 2022 vorgenommen.

Für die Ausführung sind für die Jahre 2023 und 2024 folgende Beträge ins Investitionsbudget aufzunehmen:

- Los 1, Talstrasse bis Wydenweg:
  - o Ausführung Strassenbau CHF 455'000.00
  - o Ausführung Wasserversorgung CHF 840'000.00
- Los 2, Wydenweg bis Steinrain:
  - o Ausführung Strassenbau CHF 665'000.00
  - o Ausführung Wasserversorgung CHF 765'000.00

Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) wird das Gesamtprojekt mit ca. CHF 63'000.-- unterstützen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Die Ausführungskosten Landskronweg (Los 1 und Los 2) zur Aufnahme im Investitionsbudget (Zusatzkredit) im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung für die Jahre 2023 und 2024 zu bewilligen.
2. Die Botschaft zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig den Anträgen der Bauverwaltung.

6.1.2.6	Baselweg
<b>165</b>	<b>Baselweg Abschnitt Ettingerstrasse bis Bünweg, Sanierung Strasse und Ersatz Wasserleitung: Budget 2023</b>

Die Wasserleitung (Guss) im Baselweg (Ettingerstrasse – Bünweg) muss altersbedingt ausgewechselt werden. In den letzten Jahren gab es in diesem Abschnitt fünf Wasserleitungsbrüche.

Der Leitungsersatz ist im Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) vorgesehen und dient der langfristigen Versorgungssicherheit.

Die Strasse ist in einem schlechten Zustand und wird in der Strassenzustandserfassung, aufgrund der Mängel als sanierungsbedürftig (innerhalb ein - zwei Jahre, Stand 2020) eingestuft.

Durch die Arbeiten an der Wasserleitung und dem damit verbundenen Strassenaufbruch kann auch gleich eine neue, auf LED-Technologie basierende Beleuchtung eingebaut werden. Dadurch kann die Gemeinde weiterhin das Vorhaben zur Stromreduktion und der jährlichen Kostensenkung beim Stromeinkauf vorantreiben.

Die Projektierung der Sanierung wurde im Jahr 2022 vorgenommen.

Gemäss Gemeindeordnung müssen nicht gebundene neue Ausgaben über CHF 250'000.-- von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum beschlossen werden. Beim oben genannten Sanierungsprojekt handelt es sich um eine solche Ausgabe.

Die Kosten, inkl. Mehrwertsteuer, für die Sanierungsarbeiten betragen:

Strassenbau, Konto 6150.5010.50

Baumeisterarbeiten (Werkleitungs- und Strassenbau)	165'000.00
Öffentliche Beleuchtung	11'000.00
Nebenarbeiten (Geometer, Baugrunduntersuchung)	10'000.00
Projekt- und Bauleitung	11'500.00
Diverses und Unvorhergesehenes	15'500.00
<b>Total Strassenbau und Beleuchtung</b>	<b>213'000.00</b>

Ersatz Wasserleitung, Konto 7101.5031.50

Baumeisterarbeiten (Graben)	194'000.00
Rohrleitungsbau (Lieferung und Montage)	32'000.00
Nebenarbeiten	12'500.00
Projekt- und Bauleitung	12'500.00
Diverses und Unvorhergesehenes	20'000.00
<b>Total Wasserleitung</b>	<b>271'000.00</b>

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Das Projekt zur Aufnahme im Investitionsbudget (Zusatzkredit) fürs Jahr 2023 zu bewilligen.
2. Die Botschaft zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig den Anträgen der Bauverwaltung.

8.0.3.2	Meliorationen, Entwässerungen
<b>166</b>	<b>Sanierung Drainageleitungen ausserhalb Baugebiet, Hofstetten: Budget 2023</b>

Die Gemeinde Hofstetten-Flüh ist zuständig für die Reinigung und den Unterhalt der Entwässerungsanlagen sowie für die Wiederherstellung und Neuanlagen ausserhalb des Baugebiets. Die Zustandskontrolle der Drainagenleitungen aus dem Jahr 2018 hat gezeigt, dass mehrere Leitungsstränge nicht mehr funktionstüchtig sind und eine Sanierung der entsprechenden Leitungen nötig wird.

Um Subventionsbeiträge des Bundes und des Kantons Solothurn an die Sanierung der Drainageleitungen zu erhalten, ist ein bewilligter Erschliessungsplan notwendig.

Der Erschliessungsplan wurde beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Dieser soll als kommender Schritt öffentlich aufgelegt werden. Mit der geplanten Genehmigung würde im Anschluss mit den Sanierungsarbeiten begonnen. Für die Gesamtsanierung der Drainageleitungen ist mit Kosten von CHF 1'245'000.-- zu rechnen. Die Kosten und Arbeiten werden anhand der oben aufgeführten Sanierungsetappen auf fünf Jahre verteilt. Für die Ausführung werden die Bewirtschafter und Grundeigentümer ins Projekt integriert.

Mit dem Erschliessungsplan werden Subventionen von Bund und Kanton an die Gesamtkosten in Aussicht gestellt, die Höhe ist noch nicht bekannt.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Für die Sanierung der Drainageleitungen CHF 1'245'000.-- als Zusatzkredit im Investitionsbudget der Jahre 2023 - 2027 aufzunehmen.
2. Die Botschaft zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Es ist vorgesehen, die Ausführung der Arbeiten auf die Jahre 2023 – 2027 zu verteilen. Voraussichtlich werden sich Bund und Kanton an den Kosten mit ca. 50 % beteiligen. Der Zustand der Sammelleitungen ist sehr desolat und der Unterhalt kann nicht mehr ordnungsgemäss ausgeführt werden. Da die Leitungen stark verkalkt sind, können sie nicht mehr gespült und auch mit der Kamera nicht überprüft werden. Sind die Leitungen nicht mehr in Ordnung, kann dies zu einer Vernässung der Felder führen.

Ein Freifräsen der Leitungen wurde geprüft. Die Kosten dafür würden sich aufgrund des hohen Zeitaufwandes auf ca. CHF 600.--/lm belaufen. Bei einem Neubau betragen die Kosten ca. CHF 400.--/lm. Im Zuge der Sanierung ist ebenfalls geplant, die Schächte, welche sich auf den Feldern befinden unter den Boden oder an die Feldgrenze zu setzen. Dies würde die Bewirtschaftung der Felder vereinfachen. Sollte es künftig in den Sommermonaten immer heisser werden, könnte auf einen Ersatz verzichtet werden. Jedoch kann niemand abschätzen, wie die Klimaentwicklung ist. Bei der Sanierung könnten Schieber eingebaut werden, um den Wasserablauf bei grosser Trockenheit zu verhindern. Das gibt auch den Bauern eine Planungssicherheit.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig den Anträgen der Bauverwaltung.

7.9.3	Gestaltungs-, Erschliessungs-, Überbauungsplanung
<b>167</b>	<b>Erschliessungsplanung Sternenbergrasse Ausbau Sternenbergrasse: Landerwerb: Budget 2023</b>

Für den Ausbau der Sternenbergrasse muss die Bereinigung der Strassenparzelle vorgenommen werden. Dies bedeutet, dass das Land für den Strassenausbau erworben werden muss, bevor die nächsten Planungsschritte eingeleitet werden können. Der Landerwerb stützt sich auf den Erschliessungsplan und Strassenkategorienplan «Sternbergrasse». Der Erschliessungsplan ist vom Regierungsrat genehmigt. Somit besteht die gesetzliche Grundlage den Landerwerb vorzunehmen.

Das ursprüngliche Projekt wurde im Jahr 2018 den betroffenen Grundeigentümer vorgestellt. Nachdem der Wechsel des Gemeindeingenieurs und der personelle Wechsel auf der Bauverwaltung erfolgte, wurde das Projekt in der Zwischenzeit aufgrund der Anregungen und Wünsche der Anstösser aus dem Jahr 2018 überarbeitet. Im Mai 2022 fand eine Vorbesprechung mit einer Delegation der Anstösser der Sternenbergrasse statt. Dabei wurden wieder Wünsche angebracht, welche mehrheitlich im Projekt aufgenommen werden können. Die Bauverwaltung erwartet noch eine abschliessende Rückmeldung bis Ende September 2022. Danach ist das Projekt soweit ausgearbeitet und parat.

Damit das Projekt weiterbearbeitet werden kann, sind die Kosten für den Landerwerb von CHF 75'000.-- zu budgetieren.

Um die Projekt- und Baukosten sowie das Perimeterverfahren klar zu trennen, wurde von juristischer Seite geraten, die Stichstrasse separat zu führen. Daher sollen für das Landerwerbsverfahren und die Projektierungskosten CHF 35'000.-- im Jahr 2023 budgetiert werden.

#### Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Die Landerwerbskosten in der Höhe von CHF 75'000.-- im Investitions-Budget 2023 als Zusatzkredit aufzunehmen.
2. Eine Projektrennung der Stichstrasse Sternenbergrasse vorzunehmen und CHF 35'000.-- für die Landerwerbs- und Projektkosten im Investitions-Budget 2023 aufzunehmen.

Im Erschliessungsplan ist die Sternenbergrasse als Sammelstrasse ausgewiesen. Es werden etliche Fragen gestellt und auf verschiedene Aspekte hingewiesen:

- Aus welchem Grund wird ein Trottoir bzw. ein Trottoir ähnliches Konstrukt eingeplant und in wie fern ist dies verbindlich?
- Mit dem Bau des Trottoirs ist das Kreuzen zweier Autos nicht möglich. Mit dem Ausbau der Sternenbergrasse wollte man aber erreichen, dass dies möglich ist. In beiden Ortsteilen gibt es etliche Sammelstrassen, bis auf den Baselweg, hat keine ein Trottoir.
- Wieso wird nicht mit FGSO (farbliche Gestaltung Strassenoberfläche) gearbeitet, wie bei der Schulwegsicherheit?
- Wo können Besucher parkieren?
- Wieso wird nicht hangseitig Land erworben?

Patrick Gamba gibt zu bedenken, dass es bei einer Strassenbreite von 4.20 m für Personenwagen schwierig ist zu kreuzen. Beim Trottoir handelt es sich um eine Strassenraumgestaltung. Der Strassenraum wird mit einem Stein optisch abgetrennt und so signalisiert, hier ist der Gehbereich und hier die Fahrbahn. Die Gestaltung rührt auch von den Besprechungen mit den Anwohnern her. Für ihn stellt sich die Frage, wieso ein solches System nicht auch bei anderen Strassen implementiert werden soll. Besucherparkplätze sind Sache der Hauseigentümer. Da hangseitig auch Wald und Landwirtschaftszone tangiert wird, ist dies nicht möglich und wurde bereits abgeklärt.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig den Anträgen der Bauverwaltung.

9.1.2	Budgetierung, Nachtragskredite
<b>168</b>	<b>Zweckverband Musikschule Solothurnisches Leimental (MuSoL): Kenntnisnahme Budget 2023 und Instruktion Delegierte</b>

Am 20. September 2022 wird der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Musikschule Solothurnisches Leimental (MuSoL) das Budget 2023 zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Gemeinde Hofstetten-Flüh ergibt sich keine Kostensteigerung. Der Gemeindebeitrag an die MuSoL ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben.

Die MuSoL beantragt für das Jahr 2023 ein Gesamtbudget (inkl. Musik und Bewegung M+B) von CHF 1'150'557.--. Zum Vergleich: Das Budget 2022 lag bei CHF 1'229'710.-- und die Rechnung 2021 schloss mit CHF 1'108'554.47 ab.

**Gemeindebeitrag für Hofstetten-Flüh:**

Budget 2023: CHF 220'782.-- zzgl. CHF 20'570.-- für M+B

**Zum Vergleich:**

Budget 2022: CHF 230'780.-- zzgl. CHF 18'100.-- für M+B

Budget 2021: CHF 219'899.-- zzgl. CHF 18'100.-- für M+B

Antrag:

Andrea Meppiel beantragt dem Gemeinderat, das Budget der MuSoL zur Kenntnis zu nehmen und die Delegierten dahingehend zu instruieren, das ordentliche Budget an der Delegiertenversammlung vom 20. September 2022 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Budget 2023 zur Kenntnis und instruiert die Delegierten, dieses zu genehmigen.

0.1.2.8	Internes Kontrollsystem (IKS)
<b>169</b>	<b>IKS: Verschiebung Einführung und Genehmigung Zeitplan</b>

Gemäss Auflage des Kantons haben sämtliche Solothurner Gemeinden spätestens per 01.01.2023 ein IKS einzuführen. Die rechtliche Grundlage diesbezüglich wurde durch Anpassung der Gemeindeordnung Hofstetten-Flüh bereits geschaffen. Das IKS-Reglement sowie alle Arbeitsunterlagen sind jedoch noch zu erstellen. Gemäss Kreisschreiben Nr. 4/2022 des Kantons Solothurn kann die Einführungsphase um ein Jahr, sprich bis am 01.01.2024 erstreckt werden, dies bedingt einen Gemeinderatsbeschluss inklusive eines durch den Gemeinderat genehmigten Zeitplanes.

Das IKS der Gemeinden Hofstetten-Flüh ist gemäss Vorbesprechungen des Gemeinderates möglichst schlank zu halten. Es sollen die vom Kanton vorgeschriebenen Bereiche „000 Allgemeine Verwaltung und Organisation“, „200 Steuerwesen“, „500 Bauwesen“, „700 Personalwesen“ und „900 EDV / IT“ behandelt werden. Werden weitere Risiken erkannt, ist es möglich, diese aufzunehmen.

Delegierte:r als IKS-Beauftragte:r wird der/die Gemeindeverwalter:in. Die Unterlagen bezüglich IKS sollen nun im Laufe der nächsten Monate ausgearbeitet werden, sodass das Dossier im Frühling 2023 durch den Gemeinderat verabschiedet und allenfalls der Gemeindeversammlung im Juni 2023 vorgelegt werden kann.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Verschiebung der Einführung des IKS um ein Jahr per 01.01.2024 sowie den entsprechenden Zeitplan zu genehmigen.

Beschluss:

einstimmig genehmigt

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
<b>170</b>	<b>Verschiedenes</b>

- **Feuerwehr**  
Zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner sowie Vertreter der umliegenden Feuerwehren haben die Hauptübung vom 10. September 2022 besucht. Von den Gemeinderäten waren Saskia Aebi, Felix Schenker und Peter Gubser anwesend. Andrea Meppiel stiess später hinzu.
- **Delegiertenversammlung ZSL**  
Peter Gubser kann aufgrund einer anderweitigen Verpflichtung an der Delegiertenversammlung vom 29. September 2022 nicht teilnehmen.  
Brigitte Stöckli Oser wird ihn vertreten.  
Felix Schenker informiert, dass er an die Informationsveranstaltung GR/GP gehen wird.
- **50jähriges Jubiläum Gymnasium Oberwil**  
Am 09. September 2022 fand ein Jubiläumsanlass für geladene Gäste statt. Andrea Meppiel und Felix Schenker haben an der Feier teilgenommen.
- **Jungbürgerfeier**  
Von der Gemeinde Hofstetten-Flüh haben 5 junge Erwachsene teilgenommen.  
Aus den Reihen der Jungbürgerinnen und Jungbürger wurde angeregt, die Einladung zeitnaher zu verschicken. Saskia Aebi hat sich zum Ziel gesetzt, dass die Anmeldung im nächsten Jahr auch online erfolgen kann.
- **E-Mail**  
Saskia Aebi erkundigt sich, wie vorzugehen ist, wenn die Kommissionsmitglieder oder zumindest die Kommissionen eine Mail @hofstetten-flueh.ch möchten.  
Felix Schenker bittet darum zu klären, wer eine Mailadresse möchte.
- **IG Flüh «Das Fest»**  
Das Fest der IG war ein toller Anlass und toll organisiert.  
Das Datum für nächstes Jahr ist fixiert. Samstag, 19. August 2023.
- **Leitorgansitzung**  
Brigitte Stöckli Oser informiert, das Budget 2022 werde voraussichtlich +/- eingehalten, da viele Stellen teilweise nicht besetzt waren. Im Gegenzug fallen die Ausgaben beim Posten «externe Aushilfen» höher aus.  
Die budgetierten Corona-Kosten wurden nicht benötigt.  
Das Budget 2023 fällt wiederum höher aus. Für die Gemeinde Hofstetten-Flüh steigen die Kosten von CHF 1'497'647 Budget 2022 auf CHF 1'509'903 Budget 2023 an.  
Dieser Kostenanstieg wird unter anderem mit dem Ukrainekrieg begründet.
  - Planung Stellenerweiterung von 155 Stellenprozent. Dies aufgrund der zusätzlichen 150 Dossiers zu den bereits bestehenden 17, die bereits in Seewen sind. Zurzeit ist noch nicht klar, was passiert und ob mehr Flüchtlinge kommen. Es wird davon ausgegangen, dass die zusätzlichen Stellenprozent nur benötigt werden, wenn die Flüchtlingssituation weiter so dringend ist. Die Berechnungsgrundlage ist dieselbe wie im Asylbereich.
  - Zurzeit ist externe Unterstützung vorhanden. Bleibt die Situation stabil, werden die Stellen nur befristet vergeben. Vorerst wird abgewartet. Stellt sich aber

heraus, dass die Mandate teurer zu stehen kommen als eigene Sozialberater, wird mit Stellenerweiterung reagiert.

- Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS): leichter Anstieg im Bereich Massnahmen.
- AHV-Zweigstelle: massiver Anstieg der Anmeldungen

Pro 100%-Stelle werden CHF 10'000.-- an die Leitgemeinde Dornach entrichtet. Dornach hat nun signalisiert, dass dieser Beitrag nicht ausreicht. Es wurde daher der Vorschlag unterbreitet, eine externe Firma einzusetzen, damit es zu einer neutralen Prüfung kommt. Aufgrund des Ergebnisses wird die Arbeitsgruppe nochmals zusammensitzen und vorschlagen, wie der Kostenverteiler neu aufgeschlüsselt werden soll.

Die Kosten der Überprüfung sind noch nicht bekannt, da die Offerten noch nicht vorlagen.

Felix Schenker ergänzt, der Standortwechsel werde in Frage gestellt. Die Verteuerung der Miete sei hausgemacht.

- Schliesstechnik  
Mit dem Ersatz der Schliessanlage liegen wir im Zeitplan. Die Abnahme erfolgt am 19. September 2022.
- Baugesuch röm.-kath. Kirchgemeinde  
Gustav Ragetti hat das Baugesuch für die Wiederherstellung der Kirche auf der Verwaltung abgegeben. In Vertretung der Gemeinde als Grundeigentümerin werden Felix Schenker und Verena Rüger das Gesuch unterschreiben.

Schluss der Sitzung: 22:15 Uhr

Hofstetten, 15. September 2022

Felix Schenker  
Gemeindepräsident

Verena Rüger  
Gemeindeschreiberin